

Mietvertrag / Reservierungsbestätigung

RMP-Boatcharter S.L.
Rico & Marco Pospiech

Carrer Savina 7c
07450 Santa Margalida

www.bootsvermietung-mallorca.eu
info@bootsvermietung-mallorca.eu

UStID: ESB57887648
NIE: Y3748911-V (Rico Pospiech)

Banca March
ES16 0061 0098 6801 4326 0114
BMARES2M

zwischen RMP-Boatcharter S.L. und

Name:

Anschrift:

Termin: Abholung / Datum: Uhr

Rückgabe / Datum: Uhr

Gesamtpreis: zzgl. Benzin Alle Preise beinhalten 21% MwSt.

Verleihbedingungen:

1. Allgemeines

Die Vermietung erfolgt nur an Personen die das 18. Lebensjahr vollendet haben gegen Angabe der Personalien (Name, Anschrift) und Vorlage des Personalausweises oder Reisepasses.

Die Benutzung des Bootes erfolgt auf eigene Gefahr. Für Kinder unter 8 Jahren ist das Tragen von geeigneten Rettungsmitteln (Schwimmwesten) Pflicht. Hierfür können auch eigene Westen verwendet werden, die den behördlichen Anforderungen entsprechen. Das Boot ist mit allen notwendigen Rettungsmitteln ausgestattet (Erste Hilfe Koffer, selbst aufblasende Rettungswesten, Leuchtmittel), diese sind für den Notfall. Bei unrechtmäßiger Nutzung wird der Preis für die Neubeschaffung mit der Kautionsverrechnung verrechnet.

Die Mitnahme von Hunden ist nicht gestattet. Baden vom Boot aus erfolgt auf eigene Gefahr. Bitte testen Sie den Wiedereinstieg ins Boot über die Badeleiter nacheinander. Eltern / andere Aufsichtspersonen haben der Aufsichtspflicht nachzukommen und sind für die Sicherheit ihrer / der zu beaufsichtigenden Kinder verantwortlich. Für Verschmutzungen von Wasser und Umwelt durch den Mieter ist dieser auch selbst verantwortlich und haftbar. Abfälle müssen mitgenommen und entsorgt werden. Entsprechende Mülltüten sind ausreichend im Boot vorhanden.

Den Anweisungen des Vermieters bzw. dessen Personal ist Folge zu leisten.

2. Versicherung / Kautions / Haftung

a) RMP-Boatcharter S.L. versichert das Boot bei marktführenden Versicherern gegen alle üblichen Risiken, die auf einem Boot der entsprechenden Größe und Art zutreffen.

- b) Unter normalen Umständen beschränkt sich die Haftung des Mieters für Kosten oder Verlust bezüglich zu reparierender Schäden an dem Boot oder Dritten, die (absichtlich oder unabsichtlich) der Mieter oder seine Gäste zu verantworten haben, auf die Höhe des in der Versicherungspolice pro Schadensfall eingetragenen Selbstbehalts (Eigenbeteiligung).
- c) Die Haftung des Mieters kann den jeweiligen Selbstbehalt (Eigenbeteiligung) pro Schadensfall übersteigen, wenn sein (absichtliches oder unabsichtliches) Verhalten oder das seiner Gäste darauf abzielte, den vereinbarten Versicherungsschutz aufzuheben oder zu beschränken.
- d) Der Mieter schließt zudem eine Versicherung für sein privates Eigentum an Bord oder an Land sowie eine Kranken- und Unfallversicherung für Schadensfälle ab, die nicht von der Bootversicherung abgedeckt werden. RMP-Boatcharter S.L. kann für Schäden, die über den Haftungsumfang der Bootsversicherung hinausgehen nicht haftbar gemacht werden.

Bei Fahrantritt wird eine Kautions von 200,-€ in bar zusätzlich zum Mietpreis fällig. Das Boot ist Haftpflicht- und Kaskoversichert. Die Selbstbeteiligung im Schadenfall beträgt 150,- EUR. Die Kautions setzt sich aus der Selbstbeteiligung und der möglichen Reinigungspauschale zusammen. Wird das Boot rechtzeitig, ohne Schäden und gereinigt zurückgegeben, wird die Kautions direkt nach der Rückgabe erstattet.

Bei Schadensersatzansprüchen Dritter an den Vermieter für Unterlassungen und Handlungen des Mieters, hält der Mieter den Vermieter von allen privat- und strafrechtlichen Folgen, auch von allen Folgen der Rechtsverfolgung im In- und Ausland frei.

Der Mieter verpflichtet sich, Schäden Unfälle sowie sonstige außergewöhnliche Vorkommnisse oder Beanstandungen unverzüglich telefonisch, oder spätestens bei der Rückgabe dem Vermieter mitzuteilen.

3. Übergabe / Rückgabe Boot und Inventar

Bei Übergabe des Bootes wird jeweils eine Besichtigung des Bootes vorgenommen. Der Vermieter sichert den einwandfreien Zustand des Bootes, des Motors und Vollständigkeit des Equipments zu. Bei Rückgabe erfolgt eine weitere Besichtigung auf Schäden und Vollständigkeit der Ausrüstung. Schäden oder Verluste werden mit der Kautions verrechnet.

Der Mieter hat das gecharterte Boot gereinigt zum Ablauf der Mietzeit an seinen Liegeplatz zu bringen. Ist das Boot bei der Rückgabe nicht gereinigt, beträgt die Reinigungspauschale bei normaler Verschmutzung 20,- € und bei starker Verschmutzung 50,- €

4. Verspätete Rückgabe:

- a) Verzögert sich die Rückgabe des Bootes aufgrund höherer Gewalt, erfolgt sie schnellstmöglich danach; bis dahin gelten die Vertragsbedingungen, und dem Mieter entstehen keine Strafgebühren oder sonstigen Kosten. Der Mieter muss in diesem Fall unverzüglich RMP-Boatcharter S.L. per Telefon informieren.
- b) Verzögert der Mieter die Rückgabe des Bootes an RMP-Boatcharter S.L. im Übergabehafen vorsätzlich, fallen 15% des Tagesmietpreises pro angefangener Stunde an. Bei einer Verzögerung der Rückgabe um mehr als 4 Stunden alarmiert RMP-Boatcharter S.L. die Küstenpolizei und meldet das Boot als vermisst. Hieraus resultiert eine Suchaktion, deren Kosten im Falle einer vorsätzlichen Verzögerung durch den Mieter voll durch diesen getragen werden müssen.

5. Stornierung der Buchung:

Sollte die Buchung aus irgendeinem Grund storniert werden müssen, muss der Mieter auf den die Buchungsbestätigung ausgestellt wurde, dies schriftlich mitteilen. Die Stornierung gilt ab dem Datum des Erhalts der Stornierung:

Folgende Stornogebühren fallen an:

Mehr als 21 Tage vor Mietbeginn: Keine Stornogebühren

21 bis 7 Tage vor Mietbeginn: 50% der Chartergebühren

7 bis 0 Tage vor Mietbeginn: 100% der Chartergebühr

6. Reservierung / Bezahlung

30% Anzahlung innerhalb von 7 Tagen (nach Zugang der Reservierungsbestätigung)

70% Restzahlung vor Fahrtantritt (Bei fehlendem Zahlungseingang verfällt unser Leistungsverpflichtung!)

7. Fahrgebiet:

Der Mieter darf das Boot nur in Fahrgebiete und innerhalb dieser nur in Regionen führen, für welche das Boot zugelassen und versichert ist. Führt der Mieter das Boot außerhalb des Fahrgebiets, wird er aufgefordert, das Boot in den nächstgelegenen angemessenen Hafen zu führen und zu verlassen. Steht diese Vertragsbeendigung an, hat der Mieter keinen Anspruch auf Erstattung der Mietgebühr oder der hinterlegten Kautions. Aufkommende Kosten für entstandene Schäden und der Rückführung in den Heimathafen des RMP-Boatcharter S.L. trägt der Mieter. Das allgemeine versicherte Fahrgebiet ist maximal 1 SM entlang der Küste von Mallorca. Durch die Größe des Bootes ist dieses Fahrgebiet nur ein theoretisches. Wir empfehlen DRINGEND die Bucht von Alcudia nicht zu verlassen. Nach der Spitze am Kap Formentor bzw. am Cap Farrutx können gefährliche Wellen entstehen, die selbst sehr erfahrenen Bootsführern erhebliche Schwierigkeiten bereiten können.

Achten Sie auf die Absperrungen für Boote an Badestränden und Gefahrenstellen (gelbe Tonnen).

8. Maximale Anzahl der Personen:

Der Mieter darf die maximale erlaubte Personenanzahl (4 PAX) für das gemietete Boot in keiner Situation während des gesamten Mietzeitraums überschreiten. Sollte er nach begründeter Ansicht von RMP-Boatcharter S.L. gegen diese Regelung verstoßen, kann RMP-Boatcharter S.L. den Vertrag beenden. In diesem Fall hat der Mieter das Boot im nächstgelegenen angemessenen Hafen zu verlassen und hat nach Vertragsbeendigung keinen Anspruch auf Erstattung der Mietgebühr oder der hinterlegten Kautions.

9. Nutzung des Bootes:

Der Mieter nutzt das Boot ausschließlich zu seiner Unterhaltung und der seiner Gäste. Er vermietet das Boot nicht unter und nutzt es unter keinen Umständen für gewerbliche Zwecke. Der Mieter gewährleistet, dass sein Verhalten oder das seiner Gäste keine anderen Personen stört oder die RMP-Boatcharter in Verruf bringt. Der Mieter nimmt keine Personen an Bord, die nicht zu seiner unmittelbaren Gruppe gehören, und übergibt bzw. vermietet das Boot nicht ohne schriftliche Genehmigung von RMP-Boatcharter S.L. an Dritte. Der Mieter und seine Gäste halten die Gesetze und Bestimmungen Spaniens und der Balearen, in deren Hoheitsgebiet das Boot während des Vertragszeitraums geführt wird, ein. Des Weiteren besteht ausdrücklich Einvernehmen darüber, dass der Besitz oder Konsum bzw. Gebrauch illegaler Drogen oder Waffen (insbesondere Feuerwaffen) für RMP-Boatcharter S.L. einen ausreichenden Grund darstellt, den Chartervertrag fristlos zu kündigen, ohne dass hieraus Regressansprüche gegenüber RMP-Boatcharter S.L. entstehen.

10. Betriebsstörung oder Fahruntüchtigkeit:

Ist das Boot nach Bereitstellung zu irgendeinem Zeitpunkt aufgrund einer Kollision, von Auf-Grund-Setzen oder aus anderen Gründen, die eine angemessene Nutzung des Bootes unmöglich machen, fahruntüchtig, wird der Mietzeitraum beendet und sämtliche bezahlten Beträge werden einbehalten. Ist die Betriebsstörung mechanischen Ursprungs, sorgt RMP-Boatcharter S.L. binnen eines Tages für Ersatz oder Reparatur oder übergibt dem Mieter ein anderes Boot oder erstattet dem Mieter die entrichteten Beträge. Der Mieter hat keinen Anspruch auf Entschädigung.

11. Erläuterung – Höhere Gewalt:

Der in diesem Vertrag verwendete Begriff „höhere Gewalt“ bezieht sich auf Vorfälle, die unmittelbar auf Handlungen, Ereignisse, nicht eingetretenen Ereignisse, Unterlassungen, Unfälle oder Ereignisse höherer Gewalt außerhalb der angemessenen Kontrolle von RMP-Boatcharter S.L. oder des Mieters zurückzuführen sind (insbesondere auf Streik, Absperrung oder sonstige Arbeitsniederlegung, Aufruhr, Aufstand, Blockade, Einmarsch, Krieg, Brand, Explosion, Sabotage, Sturm, Kollision, Nebel, von einer Regierung erlassene Gesetze oder Verordnungen oder schwerwiegende mechanische oder elektrische Störungen außerhalb der Kontrolle der Besatzung, die nicht auf Fahrlässigkeit von RMP-Boatcharter S.L. zurückzuführen sind).

12. Reklamationen:

Im Rahmen des Vertrags sind RMP-Boatcharter S.L. sämtliche Probleme direkt bei Auftreten und nicht am Ende des Mietzeitraums mitzuteilen. Wird diese Vorgabe nicht eingehalten, kann RMP-Boatcharter S.L. keine Haftung übernehmen, da ihm nicht die Gelegenheit eingeräumt wurde, das Problem zu prüfen und zu beheben. RMP-Boatcharter S.L. übernimmt keine Haftung, wenn der Fehler auf den Mieter, seine Gäste, Dritte oder auf ein Ereignis zurückzuführen ist, das RMP-Boatcharter S.L. nicht hätte vorhersehen bzw. vermeiden können.

13. Rücktritt

Wetterbedingte Stornierungen oder Absagen gehen grundsätzlich zu Lasten des Mieters. Für weitere Gründe empfehlen wir dringend eine Reiserücktrittsversicherung.

14. wichtige Informationen zum Boot

Sie fahren ein Boot aus Polyethylen, Fabrikat Rigiflex Typ Cap 400. Der Motor ist ein Mercury 15ELPT mit 15PS und Powertrimm, das bedeutet, dass Sie den Motor per Knopfdruck hochfahren können. **ACHTUNG!** **NIEMALS DEN MOTOR LAUFEN LASSEN WENN ER KOMPLETT AUS DEM WASSER IST.** Dieser Motor zieht sich das Kühlwasser aus dem Umgebungswasser und es kann zu Motorschäden kommen, wenn er trocken läuft. Das Boot ist 4m lang und 1,90m breit.

Datum: Unterschrift des Mieters: